

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 10 (1920)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Kirchliche Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KIRCHLICHE CHRONIK.

**Die Lambethkonferenz und die kirchliche Union.** — In den Tagen vom 4. Juli bis zum 7. August war im Lambethpalast zu London die VI. Lambethkonferenz der anglikanischen Bischöfe, die die anglikanische Kirche der ganzen Welt repräsentiert, versammelt. Von den 340 Bischöfen — auf den britischen Inseln gibt es 100, in den englischen Kolonien und Dominien 131 und in den Vereinigten Staaten 130, total 360 Bischofssitze — waren 252 erschienen. In der Nachmittagssitzung vom 7. Juli wurde der offizielle Delegierte des Patriarchates von Konstantinopel, der Metropolit von Demotika, Philaretos, mit seinen Begleitern Prof. Komninos von Halki, Archimandrit Dr. Pagonis und Archimandrit Kallinicos, empfangen. Der Erzbischof von Canterbury hatte auch die englischen Nonkonformisten — Vertreter war der Präsident des National Free Church Council — eingeladen. Die Verhandlungen mit diesen Abordnungen hatten bloss informatorischen Charakter. Die Arbeit wurde in Kommissionssitzungen und Plenarversammlungen bewältigt. Es wurden besondere Kommissionen zur Behandlung folgender Gegenstände eingesetzt: «Beziehungen zu und Wiedervereinigung mit andern Kirchen», «Missionswesen», «Christlicher Glaube und Spiritismus, christliche Wissenschaft, Theosophie», «Probleme der Ehe und sexuellen Moral», «die Stellung der Frau in den Räten und im Dienst der Kirche», «Christentum und internationale Beziehungen, besonders Völkerbund», «Aufgabe und Pflicht der Kirche hinsichtlich der industriellen und sozialen Probleme», «Entwicklung von Provinzen in der anglikanischen Kirche». Die Kommissionen arbeiteten Berichte aus und in den Plenarversammlungen wurden zu den verschiedenen Gegenständen Resolutionen gefasst. Über das Resultat ihrer Arbeit erliessen die Bischöfe eine «Encyclical Letter». Wir beschränken unsern Bericht auf die Resolutionen über «Christentum und internationale Beziehungen». Sie umfassen die Nummern 1 bis 31. Die neunte Resolution enthält einen «Aufruf an alle Christgläubigen über die Wiedervereinigung». Diese Resolutionen sind so wichtig, ebenso der Aufruf, dass wir sie in deutscher Übersetzung, die uns zur Verfügung gestellt wurde, hier in extenso abdrucken. Hinsichtlich der übrigen Beschlüsse verweisen wir auf den offiziellen Bericht<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Conference of Bishops of the Anglican Communion, Encyclical Letter and Reports with the Resolutions and Reports. London S. P. S. K.

*1. Christentum und internationale Beziehungen*<sup>1)</sup>.

I. Wir freuen uns, dass in diesen Zeiten der Gefahr Gott seiner Kirche eine neue Erkenntnis seines Ratschlusses schenkt, ein Reich zu gründen, in welchem alle Nationen der Erde in Recht-schaffenheit und Frieden zu einer Familie vereinigt sein werden. Wir halten dafür, dass es nur kommen kann, wenn man die Ober-hoheit unseres Herrn Jesus Christus und seine Lehre annimmt und gegenüber den Nationen wie gegenüber den Individuen die Grund-sätze der Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Selbstlosigkeit anwendet.

II. Die Konferenz gibt den Anschauungen ihres Ausschusses bezüglich der in ihrem Wesen christlichen Grundlage des Völker-bundes ihre herzliche Zustimmung und ist der Meinung, dass so-fort, sei es durch gemeinschaftliches, sei es durch gesondertes Vor-gehen, Schritte getan werden sollten, durch die die ganze Kirche Christi instand gesetzt werden könnte, mit *einer* Stimme die Grundsätze des Völkerbundes den Völkern der Erde einzuschärfen.

III. Wir halten dafür, dass ebensosehr der Friede der Welt wie das christliche Gesetz die Zulassung Deutschlands und anderer Nationen in den Völkerbund fordert, sobald die Umstände das nur immer möglich machen.

IV. Die Konferenz empfiehlt den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft sowohl in ihren Versammlungen wie bei anderer Gelegenheit den Bericht ihrer Kommission über internationale Be-ziehungen zur sorgfältigen Beachtung und macht alle Mitglieder der Kirche dringend auf die Wichtigkeit aufmerksam, den Völker-bund zu unterstützen.

V. Es ist Pflicht aller Freunde des Völkerbundes, wider Un-gerechtigkeit gegen die eingebornen Rassen oder Ureinwohner Stellung zu nehmen, und zwar insbesondere in bezug auf Ange-legenheiten wie Landbesitz, Zwangsarbeit, Handel mit berauschen-den Getränken und ebenso auch auf den Morphiumhandel in China und andere Missbräuche.

VI. Die Konferenz erlässt einen Aufruf an die Bürger aller Nationen, in jeglicher Weise die Wiederaufnahme der durch den Krieg unterbrochenen Bemühungen zu fördern, zwischen den Na-tionen freundliche und wohlwollende Gesinnung zu pflegen und diese dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass internationales Gesetz und Recht besser anerkannt wird.

VII. Die Konferenz nimmt zu Protokoll ihren Protest wider das Vorurteil gegen die Farbigen unter den verschiedenen Rassen, das nicht nur den gegenseitigen freundlichen Verkehr hindert, sondern für die Zukunft auch den Frieden ernstlich gefährdet.

---

<sup>1)</sup> Seite 25 ff. des Berichts.

VIII. Im Glauben, dass auch die Nationen nicht weniger als Männer und Weiber «Glieder sind untereinander», spricht diese Konferenz ob der von vielen Seiten erhaltenen Kunde von Krankheit und Not, unter denen weite Strecken Europas und Asiens leiden, ihre schwere Besorgnis aus.

Sie erlässt daher an alle christlichen Männer und Frauen den Aufruf, mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln das von Regierungen und Vereinen unternommene Werk, diesen Leidenden zu Hülfe zu kommen, zu unterstützen.

IX. Sie erlässt folgenden Aufruf an die Christenheit:

*Aufruf der Lambethkonferenz an alle Christgläubigen in Sachen der Wiedervereinigung der Christenheit.*

Wir Erzbischöfe, Metropoliten und übrigen Bischöfe der heiligen katholischen Kirche, die wir in voller Gemeinschaft stehen mit der Kirche Englands, versammelt zur Konferenz, im Bewusstsein der Verantwortlichkeit, die diese Zeit uns auferlegt, und unter dem Eindruck der Wünsche und Gebete vieler innerhalb und ausserhalb unserer eigenen Gemeinschaft, erlassen den nachfolgenden Aufruf an alle Christgläubigen.

Wir erkennen an, dass alle, die glauben an den Herrn Jesus Christus und getauft sind im Namen der heiligen Dreieinigkeit, mit uns Mitglieder sind der heiligen allgemeinen Kirche Christi, die da ist sein Leib. Wir glauben, dass uns der heilige Geist in einer ganz besonders feierlichen Form aufgefordert hat, uns in Busse und Gebet mit allen zu vereinigen, die die Spaltungen unter den Christgläubigen beklagen und erfüllt sind von der Erkenntnis und Hoffnung einer sichtbaren Einheit der ganzen Kirche.

1. Wir glauben, dass Gemeinschaft in Gottes Willen liegt. Durch Gottes eigene Tat wurde diese Gemeinschaft hergestellt in und durch Jesus Christus, und ihr Leben ist in Seinem Geiste. Wir glauben, dass es Gottes Absicht ist, diese Gemeinschaft, soweit diese irdische Welt in Betracht kommt, in einer äussern, sichtbaren und geeinigten Gesellschaft, die an einem Glauben festhält, ihre eigenen anerkannten Organe hat, von Gott gegebene Gnadenmittel gebraucht und alle ihre Glieder zum Dienst des auf die ganze Welt sich erstreckenden Reiches Gottes verpflichtet, zur Erscheinung zu bringen. Das ist, was wir unter katholischer Kirche verstehen.

2. Diese geeinigte Gemeinschaft ist heute in der Welt nicht sichtbar. Auf der einen Seite sind in Ost und West alte bischöfliche Gemeinschaften, mit denen die unsrige durch mannigfaltige Bande gemeinschaftlichen Glaubens und gemeinschaftlicher Überlieferung verbunden ist. Auf der andern Seite sind grosse nicht-

bischöfliche Gemeinschaften, die reiche Elemente der Wahrheit, der Freiheit und des Lebens vertreten, die ohne sie hätten verdunkelt oder vernachlässigt werden können. Mit ihnen sind wir enge verkettet durch mannigfaltige Verwandtschaften der Rasse, der Geschichte und des Geistes. Wir hegen die feste Hoffnung, dass alle diese Gemeinschaften und auch unsere eigene durch den Geist zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes geführt werden mögen. Aber in Wirklichkeit sind wir alle zu verschiedenen Gruppen organisiert, von denen jede Gaben, die rechtmässigerweise der Gesamtheit gehören, für sich selbst behält und bestrebt ist, geschieden von den andern ihr Sonderleben zu führen.

3. Die Ursachen der Spaltung liegen tief in der Vergangenheit und sind durchaus nicht einfach oder völlig tadelnswert. Doch kann niemand daran zweifeln, dass Eigenwille, Ehrgeiz und Mangel an Liebe unter den Christgläubigen Haupttriebfedern in dem verschiedenartigen Entwicklungsgang gewesen sind und zusammen mit der Blindheit gegenüber der Sünde der Uneinigkeit immer noch hauptsächlich für die Spaltungen in der Christenheit verantwortlich sind. Wir erkennen an, dass dieser Zustand der zerbrochenen Gemeinschaft mit dem Willen Gottes im Widerspruch steht und wir wünschen freimütig zu bekennen, dass auch wir einen Teil der Schuld tragen, so den Leib Christi zu zerstückeln und die Wirksamkeit Seines heiligen Geistes zu hindern.

4. Die Zeiten mahnen uns zu einem neuen Ausblick und zu neuen Massnahmen. Der Glaube kann nicht voll erfasst, der Kampf für das Reich nicht geziemend gekämpft werden, solange die Körperschaft geteilt und so unfähig ist, hinanzuwachsen zur Fülle des Lebens Christi. Wir glauben, für alle die getrennten Gruppen der Christgläubigen sei die Zeit gekommen, gemeinschaftlich die Dinge zu vergessen, die hinter uns liegen und zu trachten nach dem Ziel einer wiedervereinigten katholischen Kirche. Die Schranken, die sich zwischen ihnen erhoben haben, werden nur niedergelegt werden durch eine gegenseitige Annäherung derer, die ihre Augen entschlossen auf diesen Weg gerichtet haben. Das Bild, das uns vorschwebt, ist das einer Kirche, die echt katholisch ist, redlich festhaltend an aller Wahrheit und in ihrer Gemeinschaft alle vereinigend, die sich Christen nennen und als solche bekennen, einer Kirche, in deren sichtbaren Einheit alle Schätze des Glaubens und der Kirchenverfassung, die von der Vergangenheit auf die Gegenwart vererbt worden sind, einen gemeinschaftlichen Besitz bilden und für den ganzen Leib Christi nutzbar gemacht sind. Innerhalb dieser Einheit würden christliche Gemeinschaften, die

jetzt voneinander getrennt sind, viel von dem erhalten, was in ihren Methoden der Gottesverehrung und des Kirchendienstes lange das Unterscheidende gewesen ist. Durch eine reiche Mannigfaltigkeit des Lebens und der Religionsübung wird die Einheit der ganzen Gemeinschaft ihre volle Verwirklichung finden.

5. Das ist gleichbedeutend mit einem Werk guten Willens und mehr noch des Glaubens, denn nichts Geringeres ist erforderlich als eine neue Entdeckung der schöpferischen Hilfsmittel Gottes. Zu diesem Werk fordert nun Gott nach unserer Überzeugung alle Glieder seiner Kirche auf.

6. Wir glauben, es werde sich zeigen, dass die sichtbare Einheit der Kirche verlange, dass man aufrichtig folgende Dinge annehme:

Die heilige Schrift als die Darstellung der Selbstoffenbarung Gottes an die Menschen und als Regel und höchste Richtschnur des Glaubens, und das gewöhnlich sogenannte Nizäische Glaubensbekenntnis als genügende Zusammenfassung des christlichen Glaubens und entweder dieses oder dann das apostolische Glaubensbekenntnis als das bei der Taufe zu verwendende Bekenntnis;

die von Gott eingesetzten Sakramente der Taufe und der heiligen Kommunion als das für alle gültige Merkmal der Anteilnahme am Leben der ganzen Gemeinschaft in und mit Christus;

kirchliche Organe, anerkannt von jedem Teil der Kirche als Träger nicht bloss der inneren Berufung durch den heiligen Geist, sondern auch der von Christus erhaltenen Sendung und der Ermächtigung der ganzen Kirche.

7. Dürfen wir nicht mit Grund den Anspruch erheben, dass der Episkopat der einzige Vermittler ist, solche Organe zu verschaffen? Wir stellen diese Frage nicht, um auch nur für einen Augenblick die geistige Wirklichkeit der kirchlichen Dienstleistungen solcher Gemeinschaften, die den Episkopat nicht besitzen, in Zweifel zu ziehen. Im Gegenteil, wir erkennen dankbar an, dass diese Dienstleistungen offenkundig vom heiligen Geist als wirksame Gnadenmittel gesegnet und angenommen worden sind. Wir meinen aber, dass Erwägungen, die sich ebenso sehr auf Geschichte wie auf gegenwärtige Erfahrung stützen, den Anspruch rechtfertigen, den wir zugunsten des Episkopats erheben. Noch mehr, wir möchten darauf bestehen, dass er das beste Werkzeug zur Bewahrung der Einheit und der Kontinuität der Kirche heute ist und als solcher auch in der Zukunft sich bewähren wird. Aber wir wünschen sehr, dass das Amt eines Bischofs überall in stellvertretender und verfassungsmässiger Form verwaltet werden und vollkommener all das zum Ausdruck bringen sollte, was der Titel « Father-in-God » (Vater)

für das Leben der christlichen Familie in sich schliesst. Ja noch mehr, wir sehen mit Inbrunst dem Tag entgegen, an welchem der Episkopat in einer vereinigten Kirche angenommen ist und wir alle teilhaben an der Gnade, die den Gliedern der ganzen Gemeinschaft unter dem apostolischen Ritus der Handauflegung zugesichert ist, und teilhaben an der Freude und Gemeinschaft einer Eucharistie, mit welcher wir als *eine* Familie miteinander und ohne Bedenken im Herzen dem *einen* Herrn unsere Verehrung und unsern Gottesdienst darbringen.

8. Wir glauben, dass für alle der Weg einer billigen Annäherung zur Einigung der einer gegenseitigen Schonung der Gewissen ist. Zu diesem Zweck möchten wir, die wir diesen Aufruf erlassen, sagen, dass nach unserer Überzeugung Bischöfe und Geistliche unserer Gemeinschaft von den Behörden anderer Gemeinschaften, sofern diese es wünschen und im übrigen die Bedingungen der Einigung in befriedigender Weise geordnet sind, gern eine Art Ermächtigung oder Anerkennung annehmen werden, durch die unsere geistlichen Handlungen ihren Gemeinden als in dem einen Familienleben verrichtet empfohlen würden. Es liegt nicht in unserer Macht zu wissen, wieweit diese Anregung von denen, welchen wir sie machen, etwa angenommen wird. Wir können nur sagen, dass wir sie in aller Aufrichtigkeit als Beweis unserer Sehnsucht vorbringen, es möchten alle Spendungen von Gnadenmitteln, die ihrigen und die unsrigen, in einer geeinigten Kirche der Sache unseres Herrn dienstbar sein.

Es ist unsere Hoffnung, dass der gleiche Beweggrund Kirchendiener bestimmen könnte, durch bischöfliche Ordination eine Ermächtigung anzunehmen, die sie bisher nicht erhalten haben, um damit ein Dienstant für die ganze Gemeinschaft zu bekommen.

Mit dieser Handlungsweise könnte sich niemand von uns dem Vorwurf aussetzen, er verleugne sein bisheriges Dienstant. Gott bewahre jeden davor, eine bisherige, an geistiger Segnung für ihn und für andere reiche Erfahrung zu verleugnen. Auch würde keiner von uns den heiligen Geist Gottes verunehren, dessen Berufung uns alle zur Übernahme unserer verschiedenen Dienstämter geführt und dessen Macht uns befähigt hat, sie zu verwalten. Wir selbst werden öffentlich und förmlich eine weitere Anerkennung einer neuen Berufung zu einem allgemeinen Dienst in der wiedervereinigten Kirche nachsuchen und für uns selbst Gottes Gnade und Kraft erbitten, ihn zu verrichten.

9. Die geistige Führerschaft der katholischen Kirche in den kommenden Tagen, auf die die Welt offenkundig wartet, hängt ab von der Bereitwilligkeit einer jeden Gruppe, im Interesse der Her-

stellung kirchlicher Gemeinschaft, gemeinschaftlicher Dienstämter und gemeinschaftlicher Arbeit zum Heil der Welt Opfer zu bringen.

Wir legen dieses Ideal zunächst und vor allem uns selbst und unserm Volke vor. Wir ermahnen es, Anstrengungen zu machen, um den Forderungen eines neuen Zeitalters mit neuer Ausschau zu entsprechen. An alle andern Christgläubigen, zu denen unser Wort gelangt, richten wir den gleichen Aufruf. Wir verlangen nicht, dass irgend eine kirchliche Gemeinschaft ihre Zustimmung dazu geben soll, von einer andern Gemeinschaft absorbiert zu werden. Wir verlangen nur, dass alle in einem neuen und grossen Unternehmen sich vereinigen sollten, um die Einheit des Leibes Christi, für die Er betete, wieder zu entdecken und der Welt zu offenbaren.

\* \* \*

X. *Resolution*: Die Konferenz empfiehlt den kirchlichen Behörden der anglikanischen Gemeinschaft, in der ihnen gut scheinenden Art und Weise und Zeit Behörden anderer Kirchen innerhalb ihrer Gebiete förmlich einzuladen, mit ihnen über die Möglichkeit bestimmter Schritte zu einem gemeinschaftlichen Versuch, nach Massgabe des vorstehenden Aufrufs die Einheit der Kirche wieder herzustellen, in Unterhandlung zu treten.

XI. Die Konferenz erkennt an, dass die Aufgabe der Herstellung einer Einigung mit andern christlichen Gemeinschaften von den verschiedenen nationalen, regionalen oder provinziellen Behörden innerhalb der anglikanischen Gemeinschaft unternommen werden muss und überlässt diesen vertrauensvoll die Aufgabe nach Richtlinien, die mit den dem Aufruf und den Resolutionen zugrunde liegenden Grundsätzen in allgemeiner Übereinstimmung stehen, durchzuführen.

XII. Die Konferenz genehmigt die folgenden Feststellungen, welche als Ratschläge für die Bischöfe, Geistlichen und andere Mitglieder unserer eigenen Kirchengemeinschaft in bezug auf verschiedene, die Probleme der Wiedervereinigung betreffende Gegenstände gelten sollen.

A. In bezug auf die Aussichten und Pläne einer Wiedervereinigung:

1. Ein Bischof ist berechtigt, solchen Geistlichen, welche nicht von einem Bischof ordiniert sind, jedoch nach seinem Urteil für das Ideal einer Wiedervereinigung, wie es in unserm Aufruf beschrieben ist, wirken, gelegentlich die Erlaubnis zu erteilen, in Kirchen seiner Diözese zu predigen, sowie auch dem Klerus seiner Diözese gelegentlich zu gestatten, in den Kirchen solcher Geistlichen zu predigen.

2. Die Bischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft werden das Vorgehen eines Bischofs nicht anfechten, der in den wenigen Jahren zwischen der Entwerfung und der Annahme eines definitiven Planes der Vereinigung die irreguläre Zulassung zur Kommunion von getauften aber nicht gefirmten Kommunikanten jener bischöflichen Gemeinschaften, welche nach dem Plane in Betracht kommen, gestattet.

3. Die Konferenz gibt ihre allgemeine Zustimmung zu den Anregungen, die in dem Bericht des Subkomitees über die Wiedervereinigung mit nichtbischöflichen Kirchen in bezug auf die Stellung und Amtstätigkeit von Geistlichen, die nach der Vereinigung ohne bischöfliche Ordination bleiben, enthalten sind.

B. Im Glauben, dass gewisse Richtlinien im Verhalten sowohl die Erreichung des Ideals als auch die Eintracht der eigenen Gemeinschaft gefährden könnten, erklärt die Konferenz folgendes:

1. Sie kann allgemeine Regeln der Interkommunion oder des Austausches der Kanzeln nicht billigen.

2. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der Kirchenordnung, wie es im Vorwort zu dem im Prayer-Book enthaltenen Ordinationsritus niedergelegt ist, kann sie die Feier des heiligen Abendmahles in anglikanischen Kirchen für Mitglieder der anglikanischen Kirche durch Geistliche, welche nicht von einem Bischof ordiniert sind, nicht billigen. Es muss als allgemeine Regel der Kirche gelten, dass anglikanische Kommunikanten die heilige Kommunion nur von Geistlichen ihrer eigenen Kirche oder von Kirchen, die mit ihr in Gemeinschaft stehen, empfangen.

C. In bezug auf Bedenken und Verschiedenheiten des Vorgehens, die bisher Schwierigkeiten bereitet haben, erklärt die Konferenz folgendes:

1. Mit diesen Beschlüssen wird nicht beabsichtigt, die Vorschrift, laut welcher nur Gefirmte zur heiligen Kommunion zuzulassen sind, notwendigerweise auch auf solche getaufte Personen auszudehnen, welche nach dem Urteil des Bischofs in Anbetracht ihrer Verhältnisse zur heiligen Kommunion zugelassen werden dürfen.

2. In Fällen, wo es nicht möglich ist, das Urteil des Bischofs rechtzeitig einzuholen, soll der Priester bedenken, dass er keine kanonische Befugnis hat, die Kommunion irgendeiner Person, die vor dem Tische des Herrn kniet, zu verweigern (ausser wenn sie mit Namen exkommuniziert oder im kanonischen Sinne des Wortes den Gläubigen Ursache zu Ärgernis geben würde). Wenn die Frage förmlich aufgeworfen werden sollte, ob eine solche Person auch fernerhin zur heiligen Kommunion zugelassen werden dürfe, weil sie entweder nicht gefirmt ist oder wegen andern Gründen,

so hat der Priester die Angelegenheit dem Bischof zu unterbreiten und ihn um Rat und Anweisung zu bitten.

XIII. Die Konferenz empfiehlt, da wo es nicht bereits geschehen ist, Kommissionen, in denen alle christlichen Gemeinschaften des betreffenden Landes vertreten sind, zu organisieren zum Zwecke, physische, moralische und soziale Wohlfahrt zu fördern, das Gesetz Christi unter allen Nationen und auf allen Gebieten des menschlichen Lebens zur Geltung zu bringen.

XIV. Es ist für die Sache der Wiedervereinigung von Wichtigkeit, dass jeder Zweig der anglikanischen Gemeinschaft die konstitutionelle Verfassung der Kirche weit fasst und von den Gaben seiner Mitglieder einen volleren Gebrauch macht.

XV. Die Konferenz fordert jeden Zweig der anglikanischen Gemeinschaft auf, seine Mitglieder auf die Teilnahme an der universellen Gemeinschaft der wiedervereinigten Kirche vorzubereiten, indem man sie an die Treue erinnert, die sie der Universalkirche schulden und an die Liebe und Einsicht, welche von den Mitgliedern einer so umfassenden Gemeinschaft verlangt werden.

XVI. Wir wünschen, unserer tiefgefühlten Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen für die bedeutsamen Bestrebungen nach Einheit, die sich in den letzten zwölf Jahren in vielen Teilen der Welt bemerkbar gemacht haben, und für den sehnlichen Wunsch nach einer Wiedervereinigung, der sowohl in unserer eigenen Gemeinschaft als auch in den von uns noch getrennten Kirchen zum Ausdruck gekommen ist. Insbesondere hat die Konferenz mit sympathischem und hoffnungsvollem Interesse vernommen, dass in Genf eine Vorversammlung der proponierten Weltkonferenz über Glauben und Kirchenordnung stattfinden wird, und sie betet zu Gott, dass diese Verhandlungen zur Wiedervereinigung der christlichen Kirchen beitragen mögen.

XVII. Der Kirche Russlands wünschen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl auszudrücken angesichts der schrecklichen Verfolgung, die sie in manchen Gegenden erlitten hat. Wir hoffen zuversichtlich, dass nach Gottes Ratschluss ihre Not bald ein Ende nehmen und sie in den Stand gesetzt werde, ihr Werk ungehindert und mit neuem Mut und Eifer so fortzusetzen, dass im Leben des russischen Volkes «alles was wahr, was gerecht, was lieblich und irgend löblich ist», gefördert wird.

XVIII. Die Konferenz dankt dem ökumenischen Patriarchen herzlich, dass er den Metropolit von Demotika und andere Vertrauensmänner gesandt hat, um mit den Mitgliedern der Konferenz Fragen zu besprechen, welche die Beziehungen zwischen den anglikanischen und orientalischen Kirchen betreffen, und sie spricht ihre

dankbare Wertschätzung aus für die grosse Hülfe, die dem Komitee durch die Delegation geleistet worden ist.

XIX. Die Konferenz begrüsst die in Ausführung des 61. Beschlusses der Konferenz vom Jahre 1908 erfolgte Ernennung eines ständigen «Eastern Churches' Committee» durch den Erzbischof von Canterbury und erwartet hoffnungsvoll von der Tätigkeit, welche dieses Komitee in Verbindung mit ähnlichen in Konstantinopel und Athen gebildeten Komitees entfalten wird, eine grosse Förderung der Sache der Wiedervereinigung mit der orthodoxen Kirche.

XX. Die Konferenz bezeugt den armenischen, assyrischen und syrischen Christen ihre tiefempfundene Teilnahme in den Verfolgungen, welche sie zu erdulden hatten und beklagt mit Entüstung die furchtbaren Metzeleien, welche vor und während des grossen Krieges stattgefunden haben. Sie betet zu Gott, dass diese Völker bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse im Osten eine gerechte Regierung erhalten und in Zukunft frei von Unterdrückung bleiben mögen.

XXI. Die Konferenz hat von dem Bericht ihres Komitees, das in den letzten zwölf Jahren die gegenwärtige dogmatische Stellung der getrennten orientalischen Kirchen untersucht hat, mit Befriedigung Kenntnis genommen. Ohne ihre Ansicht über deren Stellung in der Vergangenheit zu äussern, glaubt sie, dass diese Untersuchungen den deutlichen Beweis erbracht haben, dass Irrtümer in betreff der Inkarnation unseres Herrn, wie sie diesen Kirchen in früheren Zeiten vorgeworfen wurden, auf jeden Fall heute nicht mehr existieren.

XXII. Die Konferenz erneuert den Beschluss der Konferenz vom Jahre 1908 über die Beziehungen mit den getrennten orientalischen Kirchen. Wenn eine derselben mit uns in nähere Beziehungen zu treten wünscht und die Einführung einer unter Umständen gebotenen Interkommunion begehrt, so soll dem Gesuche ohne weiteres entsprochen werden, insofern befriedigende Erklärungen hinsichtlich ihres Glaubens vorliegen.

XXIII. Die Konferenz bittet den Erzbischof von Canterbury höflichst, jede sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um mit diesen Kirchen in freundschaftliche Beziehungen zu treten und die Behörden der orientalisch-orthodoxen Kirchen von allen Schritten zu unterrichten, die in der Richtung der Interkommunion mit ihnen getan werden. Ein ähnliches Verhalten sollte beobachtet werden, um die Metropoliten unserer eigenen Gemeinschaft von solchen Schritten in Kenntnis zu setzen.

XXIV. Die Konferenz begrüsst den Bericht der Kommission, die unter der Benennung «Die Kirche Englands und die Kirche

von Schweden» nach der letzten Konferenz eingesetzt worden ist und nimmt die Schlussfolgerungen an, die darin über die Sukzession der Bischöfe der schwedischen Kirche und über den Begriff des Priestertums, wie dieser in den massgebenden Erlassen gefasst ist, enthalten sind. Sie empfiehlt, Mitglieder der Kirche Schwedens, die in ihrer eigenen Kirche berechtigt sind, das Sakrament zu empfangen, in der unsrigen zur heiligen Kommunion zuzulassen. Ebenso empfiehlt sie, bei passender Gelegenheit schwedischen Geistlichen die Erlaubnis zu geben, in unsern Kirchen Ansprachen zu halten.

Wenn die Behörden irgendeiner Provinz der anglikanischen Gemeinschaft in der Ordnung und Übung der Kirche Schwedens ausserhalb der Grenzen dieses Landes lokale Unregelmässigkeiten finden, so dürfen sie innerhalb ihres Gebietes ein Verhalten, wie es in vorstehender Resolution empfohlen ist, aufschieben, bis die Unregelmässigkeiten gehoben sind.

XXV. Für den Fall, dass ein oder mehrere anglikanische Bischöfe zur Teilnahme an der Konsekration eines schwedischen Bischofs eingeladen werden sollten, empfiehlt die Konferenz, die Einladung unter Zustimmung des Metropoliten wenn irgend möglich anzunehmen. Ebenso empfehlen wir, dass das erstemal zur Kundgebung der Wiederherstellung einer nähern Beziehung zwischen den beiden Kirchen, wenn möglich, mehr als einer unserer Bischöfe an der Konsekration teilnehmen sollte.

XXVI. Die Konferenz dankt den altkatholischen Bischöfen für die Erklärung, die sie als Antwort auf den Brief des Erzbischofs von Canterbury über ihr Verhalten bei der Weihe des Rev. A. H. Mathew zum Bischof abgegeben haben, und wiederholt den von früheren Konferenzen ausgesprochenen Wunsch, die freundlichen Beziehungen zu erhalten und zu befestigen, die zwischen den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft einerseits und der alten Kirche Hollands und den altkatholischen Kirchen — namentlich in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich — anderseits bestehen.

XXVII. Wir bedauern, dass wir, im Hinblick auf alle Tatsachen, die sogenannte altkatholische Kirche in Grossbritannien (unter dem verstorbenen Bischof Mathew und seinen Nachfolgern) und ihre überseeischen Zweige nicht als eine rechtmässig organisierte Kirche anzusehen oder die Weihen ihrer Geistlichen als gültig anzuerkennen vermögen. Für den Fall, dass einer dieser Geistlichen in unsere Kirche aufgenommen zu werden wünscht, empfehlen wir, dass er, falls er im übrigen geeignet ist, nach den im Bericht des Komitees angedeuteten Weisungen *sub conditione* zu ordinieren sei.

XXVIII. Die Konferenz empfiehlt, ein entsprechendes Verhalten zu befolgen gegenüber von Persönlichkeiten, die den Anspruch erheben, eine Konsekration oder Ordination von irgendwelchen *episcopi vagantes* erhalten zu haben, deren Ansprüche wir aber nicht anzuerkennen vermögen, wie der gegebene Fall es erfordern würde.

XXIX. Die Konferenz begrüsst den Bericht des von der Konferenz im Jahre 1908 ernannten Komitees über die *Unitas Fratrum* oder mährischen Brüder, bedauert aber zugleich, dass sie ein derartiges Vorgehen, wie es in den Beschlüssen 70—72 jener Konferenz vorgeschlagen wird, nicht empfehlen kann, solange die *Unitas* die Spendung der Firmung und die Feier des heiligen Abendmahles durch Diakonen beibehält; sie hofft jedoch, dass, im Falle die *Unitas* ihre bezüglichen Regeln ändert, die Unterhandlungen mit den einzelnen Provinzen der *Unitas* wieder aufgenommen werden können und glaubt, dass in diesem Falle gute Aussichten für einen befriedigenden Abschluss der Unterhandlungen vorhanden sein würden.

XXX. Zu diesem Zwecke empfehlen wir, den Erzbischof von Canterbury höflichst zu bitten, das von der letzten Konferenz ernannte Komitee unter Herbeiziehung von weiteren Mitgliedern wieder zu ernennen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass, im Falle sämtliche noch bestehenden Hindernisse unter Mitwirkung des *Central Consultative Body* zu seiner Befriedigung gehoben worden sind, das in den Beschlüssen der Konferenz vom Jahre 1908 vorgeschlagene Verhalten ohne weiteres ausgeführt werden kann.

XXXI. Die Konferenz bedauert, dass sie nicht in der Lage ist, die Genehmigung der von der «*Southern Synod*» der «*reformierten bischöflichen Kirche*» in England gemachten Vorschläge für eine Wiedervereinigung mit der Kirche von England zu empfehlen. Während sie die Genehmigung anderer Vorschläge zu einer kirchlichen Union mit der reformierten bischöflichen Kirche ebenfalls nicht befürworten kann, empfiehlt sie, Gesuche von einzelnen Geistlichen dieser Gemeinschaft um Aufnahme in die englische Kirche wohlwollend entgegenzunehmen und die betreffenden Geistlichen *sub conditione* zu ordinieren, falls sie den Gesetzen und Anforderungen der Kirche von England in jeder Beziehung entsprechen.

**Folgen der Lambethkonferenz.** — Der «*Guardian*» brachte eine Reihe von Äusserungen von nonkonformistischer Seite, die beweisen, dass die Resolutionen und der Aufruf der Konferenz einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Man ist über das weite Entgegenkommen in gleichem Masse erstaunt wie erfreut. Im

neuesten Heft von «The Christian Union Quarterly» sind ebenfalls Kundgebungen aus verschiedenen Kirchen gesammelt. Der Aufruf wurde von einem nonkonformistischen Führer als das wichtigste Ereignis seit der Reformation bezeichnet. Nachträglich wurde noch bekannt, dass er von der Konferenz einmütig angenommen wurde, nur vier Bischöfe, darunter drei amerikanische, stimmten dagegen. Es sind aber auch Stimmen scharfer Ablehnung bekannt geworden. Das wichtigste Ereignis ist aber, dass die 25. Resolution seither praktisch befolgt wurde. Auf die Einladung des Erzbischofs Söderblom von Upsala haben sich die beiden anglikanischen Bischöfe Dr. Woods von Peterborough und Dr. Hensley Henson von Durham an der Bischofsweihe der beiden schwedischen Bischöfe von Visby und Vesteras in der Kathedrale von Upsala aktiv beteiligt. Bischof Woods erstattet im «Guardian» vom 8. Oktober einen ausführlichen Bericht über diese erste Betätigung der wiederhergestellten kirchlichen Gemeinschaft.

Er gibt zunächst einige Aufschlüsse über die Stellung der schwedischen Nationalkirche. Diese hat im 16. Jahrhundert die kirchliche Reform in ruhiger Weise vollzogen. Während sie einerseits der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zustimmte, hat sie doch anderseits die von Calvin und Zwingli ausgehenden radikalen Änderungen der Kirchenverfassung und der Gottesdienstordnung abgelehnt. So hat sie namentlich das Bischofsamt im katholischen Sinne beibehalten. Auch das «Hochamt» (High Mass) verlief anlässlich der Bischofsweihe in einer Weise, die für einen Anglikaner fast «verwirrend» (bewildering) gewesen sei. In dieser Hinsicht ist der anglikanische Berichtsteller aber namentlich nicht damit einverstanden, dass die Kommunionfeier, also die «Messe der Gläubigen» im Unterschied zur «Messe der Katechumenen», erst am Abend gehalten und nicht mit dem «Hochamt» verbunden wurde. Im übrigen scheinen die einzelnen Teile der Messe ungefähr so aufeinander gefolgt zu sein, wie das nach dem katholischen Ritus allgemein der Fall ist. Sogar die Spendung der Kommunion geschah noch in der bei uns gebräuchlichen Weise. Ebenso bedienten sich Bischöfe und Priester der katholischen Ornamente. An solchen sei die Kathedrale sogar sehr reich. Sie besitze Kaseln und Chormäntel, die ins 12. Jahrhundert zurückreichen. So bestand denn auch ein Teil der bei der Bischofsweihe zur Anwendung gekommenen Zeremonien in der feierlichen Überreichung der bischöflichen Insignien. Den eigentlichen Konsekrationsakt bildete aber natürlich doch die Handauflegung, der das «Veni, creator spiritus» vorausging. An der Handauflegung beteiligten sich ausser den drei schwedischen und zwei anglikanischen Bischöfen auch die anwesenden schwedischen Priester. Ein grie-

chischer Erzbischof, der ebenfalls in voller Amtstracht dem Gottesdienste beiwohnte, scheint sich an der Handauflegung und Kommunion nicht beteiligt zu haben. Der Bischof von Peterborough bezeugt, dass er und sein Kollege mit der grössten Herzlichkeit aufgenommen worden seien und überall warme Sympathie für die anglikanische Kirche gefunden hätten. Da der gegenwärtige Erzbischof von Upsala nicht bloss der erste Würdenträger, sondern auch das anerkannte geistige Haupt der schwedischen Nationalkirche ist, darf man die erwähnten Tatsachen als Vollziehung der Union zwischen der schwedischen und der anglikanischen Kirche ansehen.

Auf dem englischen Kirchenkongress, der in den Tagen vom 19.—22. Oktober in Southend stattgefunden hat, bildete die kirchliche Wiedervereinigung den Hauptgegenstand der Verhandlung. Athelstan Riley referierte über die Beziehungen zwischen Anglikanismus und morgenländischer Orthodoxie. Die Kirche Englands hat in letzter Zeit wiederholt offizielle Besuche der hervorragendsten Vertreter orthodoxer Kirchen des Ostens erhalten. So sandte das Patriarchat von Konstantinopel einen Delegierten an die Lambethkonferenz. Vorher weilte der Metropolit von Athen längere Zeit in London. Der Referent fand im Verkehr mit diesem letztern, dass der Metropolit «anglikanischer» sei als er, Riley, selbst. In der Eröffnungsrede hatte der Präsident des Kongresses den Gedanken geäussert, dass man sich zuerst mit den kirchlichen Gemeinschaften im eigenen Lande einigen sollte. Dabei erklärte er, dass er ein überzeugter Anhänger der «evangelischen» Richtung in der Kirche Englands sei. Er konnte es darum nicht wohl vermeiden, auch von der «anglo-katholischen» Richtung zu reden, die unmittelbar vor der Lambethkonferenz in London einen von etwa 1200 Geistlichen und einer beträchtlichen Anzahl Bischöfe besuchten Kongress veranstaltet hatte. Welche Haltung soll diesen gegenüber eingenommen werden? Der Redner meinte, es sei ihnen gegenüber weder an Ausstossung, noch an blosse Toleranz, sondern an «Einschluss» zu denken, d. h. es sei in der Kirche Englands durch Revision gewisser Gesetze und Vorschriften so weiter Raum zu schaffen, dass streng «Katholische» und streng «Evangelische» nebeneinander Platz haben. In der Diskussion wurde freilich Einsprache dagegen erhoben, dass die Bezeichnung «anglo-katholisch» nur einer bestimmten Richtung gelassen werde; die ganze Kirche Englands sei «anglo-katholisch».

Fünf Missionsbischöfe unter Führung des Bischofs Frank von Sansibar haben zu den Resolutionen der Lambethkonferenz einen Protest erlassen. Sie erklären sich als Gegner der Resolutionen, die die schwedische Kirche betreffen, und beklagen die Teilnahme

der beiden englischen Bischöfe an der Konsekration der schwedischen Bischöfe. Sie sagen: Wir bedauern diesen Schritt, da er ohne Einwilligung der Provinzialsynode geschehen ist. Wir sind der Meinung, dass die schwedische Messe, welcher die Bischöfe beiwohnten, die Bedingungen der Lambethkonferenz nicht erfüllt. Diese fordert, dass das eucharistische Geheimnis in den besagten Gruppen so gefeiert werden müsse, dass wir alle ohne irgendeinen Zweifel daran teilnehmen können. Wir behaupten, dass in diesen übereilten Verhandlungen mit der Kirche Schwedens kein Grund vorliegt, allgemein angenommene Glaubensgrundlagen regionalen dogmatischen Bekenntnissen zu opfern. Wir sind der Ansicht, dass unsere Aussichten auf Wiedervereinigung mit dem Osten und Westen durch den Schritt der zwei Bischöfe ernstlich gefährdet wurden. Ohne diese Wiedervereinigung wird aber das Lambethschema nutzlos und eitel. Wir wünschen deshalb, uns öffentlich von der geplanten Vereinigung mit der Kirche Schwedens für den jetzigen Zeitpunkt zu trennen. — Die Bischöfe akzeptieren die Beschlüsse der Konferenz nur unter Vorbehalt. Nach ihrer Ansicht ist den Bischöfen kein offizieller Schritt in der Angelegenheit der Wiedervereinigung erlaubt, bevor die Provinzialsynode der anglikanischen Gemeinschaft die Lambethresolutionen angenommen hat. Sie seien ein Vertrag, dessen Bestimmungen genau erfüllt werden müssen. Die Bischöfe erklären, dass sie sich durch diesen Vertrag nicht gebunden fühlen, solange er nicht in allen seinen Teilen gewissenhaft beobachtet werde.

Zu den Resolutionen der Konferenz hat auch die Anglican and Eastern-orthodox Churches Union in ihrer Sitzung am 18. Oktober im Sion College Stellung genommen. Die Versammlung wünscht festzustellen: dass die anglikanische Kirche, deren Glauben auf das Credo und auf die Überlieferung der allgemeinen Kirche aufgebaut ist und die ebenfalls im Besitze der apostolischen Weihen und der Sakramente ist, verpflichtet ist, Interkommunion und sichtbare Einheit mit der orthodoxen Kirche des Ostens zu suchen, und dass sie wegen der Gefahr, ihren angestammten Platz in der katholischen Kirche zu verwirken, jeden Plan einer Wiedervereinigung oder eines Kompromisses in der Lehre, welcher die Möglichkeit einer solchen Wiedervereinigung in der katholischen Kirche vernichten würde, von sich weisen müsste. Sie drückt ferner ihre Enttäuschung und ihr Bedauern darüber aus, dass die anlässlich der Lambethkonferenz versammelten Bischöfe die ihnen dies Jahr gebotene Gelegenheit nicht besser benützt haben, um einen endgültigen und entscheidenden Schritt für die Mitarbeit und für die Interkommunion mit der orthodoxen Kirche des Ostens zu tun.

**Die Vorversammlung der Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung in Genf.** — Über diese wichtige Tagung, auf die wir zurückkommen, sobald das offizielle Protokoll erschienen ist, hat der «Katholik» in Bern aus der Feder von Bischof Dr. E. Herzog folgenden Bericht gebracht:

Die erste Sitzung war auf den 12. August, vormittags 10 Uhr, anberaumt. Sie fand, wie alle folgenden Sitzungen, im «Athenäum» statt. Es sind etwa 80 selbständige kirchliche Organisationen vertreten. Namentlich sind auch orientalische Würdenträger erschienen. So sind die Patriarchate von Konstantinopel und Alexandrien, die Kirche Griechenlands, Serbiens, Bulgariens, Russlands u. a. meist durch Bischöfe vertreten. Bischof Herzog hatte gleich nach seiner Ankunft in Genf am Vorabend der ersten Versammlung durch den Generalsekretär der vorbereitenden Kommission, Herrn Robert H. Gardiner, die Mitteilung erhalten, dass er die Sitzung zu eröffnen und die Wahl des Präsidenten zu leiten habe; als Präsident sei vorgesehen Bischof Dr. Brent von Western-New York. Die Form, nach welcher namentlich in der bischöflichen Kirche wichtige Verhandlungen eröffnet werden, hat immer einen religiösen Charakter.

Bischof Herzog hielt es für angemessen, der Versammlung zu sagen, dass er den erhaltenen Auftrag dem Umstande verdanke, dass die Konferenz in der Schweiz stattfinde, und dass er darum den erschienenen Gästen zunächst den Willkommgruss entbieten dürfe. Den Gruss knüpfte er an die Worte an: «Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn.» In der Tat nämlich dürfe den Delegierten das Zeugnis gegeben werden, dass sie im Namen des Herrn gekommen seien: Sie kamen aus Gehorsam gegen den Willen des obersten Hirten, der nicht zulassen will, dass seine Herde auseinander gescheucht werde; aus Gehorsam gegen den Willen des Herrn, der mit dem Gebete von seinen Jüngern Abschied nahm: «Lass sie Eines sein, o Vater, damit die Welt erkenne, dass du mich gesandt hast.»

An den Willkommgruss schloss sich ebenfalls in französischer Sprache die Lesung des Abschnittes Ephes. 4, 1—6 an. Hierauf erhob sich die ganze Versammlung und folgte schweigend dem in deutscher Sprache vorgetragenen Gebete:

«Herr Jesus Christus, in dessen heiligem Namen wir uns versammelt haben, um nach der Mahnung deines Apostels unter uns das Band des Friedens zu erneuern und zu befestigen, reinige unsere Herzen, auf dass wir vor allen Dingen dein Reich suchen und seine Gerechtigkeit. Verleihe uns Standhaftigkeit und Mut, damit wir beharren in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft bei Brotbrechen und Gebet. Schenke uns deinen Heiligen Geist, damit wir, was recht ist, erkennen und uns allezeit seines Trostes

erfreuen mögen. Flösse uns gegenseitig Nachsicht und Geduld ein, damit wir trotz der Verschiedenheit unserer Herkunft und unserer Sprachen einander verstehen und uns zusammenfinden in dir, der du unser Haupt bist, Jesus Christus, unser Herr.

Wir fassen diese Bitten zusammen, indem wir gemeinschaftlich unsere Herzen erheben und nach deiner Anweisung beten: Vater unser . . . » Die ganze Versammlung sprach nun laut, jeder in seiner Sprache, das Vaterunser.

Zum Präsidenten wurde Bischof Brent gewählt. Er hielt eine längere Ansprache, in der er über die Geschichte der Bewegung, ihre Tendenz, ihre bisherigen Erfolge und die Aufgabe der gegenwärtigen Konferenz Aufschluss gab. Mit grossem Beifall wurde namentlich die Begrüssung der Orientalen aufgenommen. Bischof Brent musste auch erwähnen, dass einzig die römische Kirche die Beteiligung an dem Unternehmen abgelehnt habe. Er betonte aber, dass die Konferenz auch die Römischkatholischen keineswegs ausschliesse, sondern, wenn sie die Verständigung der Christgläubigen zu fördern suche, auch hoffend einer Zeit entgensehe, in der sich Rom zur Mitwirkung bereit finde.

Im weitem wurde die Sitzung mit der Wahl des Bureaus und der leitenden Kommission ausgefüllt. Diese stellte am Nachmittag die Traktandenliste und überhaupt die Einzelheiten des Programms fest. Die Konferenz betrachtet es von vornherein nicht als ihre Aufgabe, etwa die Verhältnisse der vertretenen Kirchen zueinander zu regeln; aber man hatte schon in der ersten Sitzung das Gefühl, dass solche Zusammenkünfte und persönliche Besprechungen die Kirchen einander näher bringen als gelehrte theologische Bücher.

Am Freitag, 20. August, wurde die erste Vorkonferenz zur Vorbereitung einer Weltkonferenz über Glauben und Kirchenordnung geschlossen. Es hatten in der Regel täglich zwei Sitzungen, von 10 bis 12<sup>1/2</sup> und von 3 bis 6 Uhr, stattgefunden. Nur waren die Sitzungen der beiden letzten Tage speziell für die grosse internationale Kommission bestimmt, die nun mit der Fortsetzung des begonnenen Werkes betraut ist. Nach Schluss der Vormittags-sitzung kamen die Konferenzmitglieder jeweilen im Hotel Metropole zu einem gemeinschaftlichen « Lunch », dessen Kosten ein unbekannter Wohltäter übernommen hatte, zusammen; ebenso wurde die Nachmittagssitzung zur Einnahme eines gratis offerierten « Fünf-uhrtees » unterbrochen. Der unbekannte Gastgeber hatte den Zweck, den Konferenzteilnehmern Gelegenheit zu verschaffen, sich in freiem Verkehr mit jeder beliebigen Persönlichkeit in Beziehung zu setzen. Vom Vorsitzenden wurde gleich am Anfang ausdrücklich bemerkt, dass die Herren anzunehmen hätten, sie seien einander vorgestellt. Damit man nicht nötig hatte, zu fragen, wer der sei, der ein Zwie-

gespräch einleitete, trug jeder — so seltsam das erscheinen mag — den Namen auf der Brust. Nach amerikanischem Brauch wurden papierene, in Metall eingefasste Medaillen ausgeteilt, auf der jeder seinen Namen schrieb. Traf man auf der Strasse einen Herrn mit einer solchen Medaille, so durfte man ohne weiteres Zeremoniell auf ihn zugehen und ihn nach seinem Befinden fragen, auch wenn er aus dem fernen Osten oder aus dem fernen Westen stammte.

In der Tat waren viele weit hergekommen. Es waren 80 verschiedene Kirchen, die sich auf etwa 40 Länder verteilten, an der Konferenz offiziell vertreten. Als es sich darum handelte, eine Kommission einzusetzen, in der alle Richtungen möglichst billig repräsentiert wären, sah man sich genötigt, die verschiedenen Denominationen zu Gruppen zu vereinigen. Dabei war es freilich nicht immer leicht, zu sagen, mit welcher Gruppe diese oder jene kirchliche Gemeinschaft die grösste Verwandtschaft habe. Man kam zu folgenden Abteilungen: 1. Orthodoxe Kirchen des Ostens, 2. Armenische Kirche, 3. Anglikaner, 4. Baptisten, 5. Kongregationalisten, 6. Jünger (Disciples), 7. Methodisten, 8. Lutheraner (mit bischöflicher Verfassung), 9. Deutsch-Evangelische, 10. Presbyterianer und Reformierte, 11. Freunde (Quäker), 12. Altkatholiken. Erfolgte an der Konferenz selbst eine Aufzählung der Gruppen, so wurden diese in alphabetischer Ordnung aneinandergereiht. Wenn ich darum hier die Altkatholiken ans Ende stelle, so darf daraus kein Schluss auf die Wertschätzung unserer Gruppe gezogen werden. Im Gegenteil, der Senior der Altkatholiken wurde in einer Weise ausgezeichnet, dass andere Würdenträger leicht hätten eifersüchtig werden können. Wie er die Konferenz zu eröffnen und die Wahl des Präsidenten zu leiten hatte, so sprach er auch den Schlusssegens.

Ein Mangel, für den aber niemand verantwortlich gemacht werden soll, war das Fehlen einer gedruckten Teilnehmerliste. Eine solche war natürlich vorgesehen. Aber nun hatte man die Formulare, auf die man seinen Namen und seine Titel setzen konnte, so eingerichtet, dass für eine kurze Biographie Raum war, wie wenn es sich um Beiträge an den bekannten grossen englischen Diktionär « Who's Who » (« Woher und Wer? ») gehandelt hätte. Davon hatten viele Herren einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, dass die Liste zu einer Broschüre wurde und die Genfer Setzer eine nicht geringe Mühe hatten, der vielfach unleserlichen Handschrift zu entnehmen, welche Würden und Ämter der Betreffende innehatte, welche Bücher er geschrieben, wo er sich jetzt befinde, in welchem Hotel er wohnte usw. So kam es, dass die Liste bis zum Schluss der Konferenz weder endgültig von den vielen Druckfehlern gereinigt noch gedruckt werden konnte. Ich nenne aber

hier einige Namen, um anzudeuten, dass schon diese erste Vor-konferenz nach ihrer Zusammensetzung einen weltweiten Charakter hatte. Das Patriarchat von Konstantinopel war vertreten durch Germanos, Metropolit von Seleukia, Vorsteher der theologischen Akademie zu Halki, die russische Kirche durch den Erzbischof Eulogius von Wolhynien, gegenwärtig wohnhaft in Belgrad, das Patriarchat von Alexandrien durch den Erzbischof Nikolas Evangelidis von Nubien in Kartum, die serbische Kirche durch den Bischof Irenäus von Timok, die Kirche Griechenlands durch die Professoren Papadopoulos und Alivisatos von Athen, die bulgarische Kirche durch den Archimandriten Stephan Gheorghieff und den Protopresbyter Zankoff, beide Professoren an der theologischen Akademie in Sofia, die armenische Kirche durch den Bischof Abel Abrahamian, gegenwärtig in London. Der Patriarch Damianos von Jerusalem entschuldigte sich in einem besonderen Schreiben, dass er keine Vertretung senden könne, wünschte der Konferenz gesegneten Erfolg und sprach die Bitte aus, für die Weltkonferenz die Heilige Stadt in Aussicht zu nehmen. Ihn vertrat aber der Archimandrit Valiadis in Lausanne, der zugleich beauftragt war, im Namen des Erzbischofs der autokephalen Kirche vom Berge Sinai an der Konferenz teilzunehmen. Aus Japan waren sowohl der amerikanische Bischof Mc Kime wie der englische Bischof Boutflower erschienen. Stark vertreten waren die lutherischen Kirchen des Nordens. Ich nenne den Erzbischof Söderblom von Upsala, der aber sehr bald abreisen musste, Aulen, Professor in Lund, Ostenfeld, Bischof von Seeland, Ludwigs, Bischof von Aalborg. Von der bischöflichen Kirche Amerikas machten sich natürlich Bischof Brent von Western-New York und Robert H. Gardiner um das Gelingen der Konferenz weitaus am meisten verdient; die Anerkennung, die diese beiden Herren fanden, steigerte sich am Schluss zu einer wahren Begeisterung. Von der Kirche Englands übten der frühere Bischof Gore von Oxford und der Bischof von Bombay den grössten Einfluss auf den Gang der Verhandlungen aus. Die Kirche Irlands vertrat unter anderen Bischof Gregg von Ossory, die Kirche Schottlands Bischof Cooper von Glasgow, die Kirche Kanadas Bischof Newnham von Saskatchewan. Vom Kap der guten Hoffnung, aus China, aus Australien waren Bischöfe erschienen. Von nichtbischöflichen Kirchen machten sich besonders und in äusserst sympathischer Weise bemerkbar Rev. Peter Ainslie, das geistige Haupt der «Jünger», Dr. Roberts, ein hervorragender Führer der Baptisten, Professor Tasker, Wesleyaner. Allgemein freute man sich, dass auch Deutschland vertreten war. Wir hatten Gelegenheit, Bekanntschaft zu machen mit Pfarrer Mosel aus Hetzdorf, Siegmund-Schultze, dem Schriftführer des Weltbundes für

Freundschaftsarbeit der Kirchen, Roth, Pfarrer in Dortmund, Lang, Professor in Halle, Schreiber, Präsident der deutschen Evangelischen Missionshilfe in Berlin. Die Vertreter der altkatholischen Kirchen sind bekannt; sie wohnten zusammen im Hotel Monopole; zu ihnen gesellte sich täglich Pfarrer Dr. Chrétien. Noch in Genf erhielten sie ein Schreiben des polnischen Bischofs Kowalski, der dem Kongress seine Segenswünsche melden liess. Der Brief wurde dem Vorsitzenden der Konferenz übergeben und von diesem, soweit er die Unionsfrage betraf, den Versammelten vorgelesen. Der Bischof von Wolhynien steht mit den Mariawiten seit Jahren in freundlicher Beziehung.

Als gleichberechtigte Sprachen, in denen die Verhandlungen geführt werden sollten, wurden schon am Anfang der ersten Sitzung Englisch, Französisch und Deutsch anerkannt. Doch wurde meistens englisch gesprochen. Ein ganz ausgezeichnete Übersetzer, wie ich nie einen kennen gelernt habe, Dr. A. Velleman, Privatdozent an der Genfer Universität, sorgte dafür, dass niemand verkürzt und die Verhandlungen nicht gar zu sehr verlangsamt wurden. Umsonst fragte ich mich, welches denn eigentlich die Muttersprache des jungen Gelehrten sei, der das Deutsche ebenso vollkommen beherrschte wie das Französische und Englische und fähig war, die vorgetragenen Reden ihren Hauptgedanken nach fliessend wiederzugeben. Ich hörte dann, dass er ein Fläme sei.

Die freundliche Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit der Sprachen war zugleich eine Bestätigung des Geistes der Versöhnung, der die ganze Konferenz beherrschte. Vor jeder Sitzung erhoben sich die Anwesenden einen Moment zu stiller Sammlung; dann sprach der Vorsitzende ein kurzes Gebet, das meistens dem offiziellen Gebetbuch entnommen war, worauf die Versammlung gemeinschaftlich das Vaterunser betete. Das erzeugte eine Atmosphäre, in der man etwas vom Wehen des Heiligen Geistes spürte. In verschiedenen Zungen wurde geredet, aber niemals hörte ich ein verletzendes Wort. Insbesondere hörte man kein Echo mehr von dem tobenden Lärm des schrecklichen Krieges. Keine Silbe verriet: Hier redet ein frohlockender Sieger, hier äussert sich ein tiefgewurzelter Zorn; es gab keine Zwischenfälle. Meine holländischen Freunde, Bischof van Vlijmen und Präsident Wijker, meinten wiederholt: «Hier geht es ganz anders zu als auf dem vatikanischen Konzil; hier wird niemand heruntergeschrien.»

Jede kirchliche Gemeinschaft, die ihre Beteiligung an der Weltkonferenz zugesagt hatte, konnte eine Delegation, die aber nicht mehr als drei Mitglieder zählen durfte, nach Genf senden. In gewöhnlichen Fällen hätten die Delegierten genauen Aufschluss darüber erhalten müssen, was sie zu studieren und mit welchen Doku-

menten sie sich zu versehen hätten, um ihrer Mission gewachsen zu sein. Das wäre diesmal ebenso schwer gewesen wie die Formulierung von Instruktionen seitens der Auftraggeber. Es handelte sich noch nicht um eine kirchliche Verständigung selbst, sondern zunächst nur um die Frage, wie man dazu gelange, mit Aussicht auf Erfolg eine Weltkonferenz zu veranstalten, auf der man miteinander eine kirchliche Verständigung versuchen könne. Das Programm der Genfer Vorkonferenz, von dem die Delegierten zum voraus Kenntnis erhalten konnten, bestand daher bloss darin, dass man am Mittwoch, 12. August, vormittags 10 Uhr, im Athenäum zu Genf zusammenkomme und dass die Konferenz voraussichtlich etwa 10 Tage dauern werde. Damit nun aber doch die Verhandlungen nicht in ein wirres und nutzloses Gerede ausarteten, war eine zweckmässige Konstituierung der Versammlung unerlässlich.

Nach dem Eröffnungsgebet bestätigte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen und Akklamation den Vorschlag des katholischen Bischofs, den Bischof Brent von Western-New York zum Präsidenten zu ernennen. Ebenso einstimmig und mit lautem Beifall wurde hierauf nach dem Vorschlage des Erzbischofs Dr. Söderblom von Upsala Robert H. Gardiner, der bisherige Sekretär der von der bischöflichen Kirche Amerikas eingesetzten vorbereitenden Kommission, zum Generalsekretär der Konferenz ernannt. Ihm wurden besondere Sekretäre beigegeben, die das englische, französische, deutsche, griechische Protokoll zu führen hatten. Nicht bloss auf die Verschiedenheit der Sprache, sondern auch auf die verschiedene kirchliche Stellung wurde Rücksicht genommen bei der Zusammensetzung des Geschäftsausschusses, so dass möglichst alle Richtungen vertreten waren. Der Geschäftsausschuss, dem der Präsident und der Generalsekretär von Amts wegen angehörten, erhielt die Aufgabe, die jeweiligen Verhandlungsgegenstände festzustellen, die Sitzungen anzuordnen, die Reihenfolge der Referenten und Redner zu bestimmen, die Publikationen zu besorgen usw. Da es unmöglich war, die für solche Funktionen geeigneten Persönlichkeiten zum voraus zu bezeichnen, nahm die Konstituierung der Konferenz ziemlich viel Zeit in Anspruch.

Hierauf kamen verschiedene Zuschriften und Telegramme zur Verlesung. So begrüsst der Genfer Pastor Frank Thomas die Versammlung mit einem längern Schreiben. Einen andern Segenswunsch hatte die kurz vorher geschlossene Lambethkonferenz sämtlicher anglikanischer Bischöfe nach Genf geschickt. Der orthodoxe Patriarch Gregorios von Antiochien sprach in einem Telegramm sein Bedauern aus, durch die Zeitumstände verhindert zu sein, eine Delegation senden zu können, und wünschte der Konferenz gesegneten Erfolg. Der Metropolit Dimitrije von Serbien, der sich

durch eine Abordnung hatte vertreten lassen, bedauerte, dass seine Gesundheit ihm nicht gestatte, persönlich zu erscheinen. Daran schlossen sich Danksagungen für Dienstleistungen, durch die die Abhaltung der Konferenz in Genf ermöglicht worden war.

Erst am Freitag, 13. August, begannen die eigentlichen Vorträge über den Zweck der Konferenz. Das Thema war: «Die Kirche und das Wesen der wiedervereinigten Kirche.» Dem ersten Redner waren 20 Minuten, den folgenden je 10 Minuten eingeräumt. Eine Diskussion über die vernommenen Äusserungen sollte nicht stattfinden; es sollte nur den Vertretern der verschiedenen Kirchen Gelegenheit geboten werden, ihren besonderen Anschauungen Ausdruck zu geben. Erster Redner war Professor Curtis von der Universität Edinburg, der die presbyterianische Kirche Schottlands repräsentierte. Als wichtigster Vortrag kann der Aufruf bezeichnet werden, den der Bischof von Bombay in der Nachmittagssitzung vom 13. August vorgelesen hat. Es war die an alle christlichen Völker gerichtete Kundgebung der Lambethkonferenz bezüglich der kirchlichen Wiedervereinigung. Im Namen der Kongregationalisten sprach Dr. Boynton aus Brooklyn, im Namen der Methodisten Bischof Nuelsen, im Namen der «Jünger» Dr. Ainslie. Am Samstag, 14. August, sprachen der Metropolit Germanos, der Vertreter des Patriarchats von Konstantinopel, dessen griechische Rede der Athener Professor Alivisatos ins Englische übersetzte, um im Anschluss daran einen Plan zur Gründung eines Weltkirchenbundes vorzulegen. Dr. Hughes aus London, der die englischen Wesleyaner vertrat, betonte die Notwendigkeit einer Einigung zum Zwecke der Christianisierung der Welt. In der Nachmittagssitzung sprach der dänische Bischof Ostenfeld von der Stellung der Lutheraner zur Sache der kirchlichen Verständigung. Ihm folgte der schwedische Theologieprofessor Aulen mit einer Rede über die Einheit in der Verschiedenheit. Der Vorsitzende, Bischof Brent, knüpfte daran eine Feststellung der Tatsache, dass der Gedanke der Einigung immer weitere Kreise erfasse. Der frühere Bischof Gore von Oxford machte dagegen auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam, die zu überwinden seien, wenn man eine vereinigte Kirche wolle. Am Montag, 16. August, kam in der Vormittagssitzung Bischof van Vlijmen zum Wort, der in kurzen Zügen darstellte, wie die altkatholische Kirche Hollands — gegen ihren Willen — vor 200 Jahren zu einer selbständigen kirchlichen Gemeinschaft geworden ist. In der Nachmittagssitzung hatte der christkatholische Bischof diese Vorträge mit einem kurzen Bericht über unsere eigene kirchliche Stellung zu schliessen.

Am Dienstag und Mittwoch folgten Aussprachen über die Bedeutung der Heiligen Schrift und eines gemeinschaftlichen Glaubens-

bekenntnisses in der Sache der kirchlichen Wiedervereinigung. Sie hatten die Wirkung, dass das Geschäftskomitee eingeladen wurde, für die nächste Vorkonferenz Fragen zu formulieren, die auf den Gegenstand Bezug haben.'

Zwischen den Vorträgen, die weder zu Beschlüssen noch auch nur zu weitem Diskussionen Veranlassung gaben, wurden Anregungen erledigt, die mit Bewilligung des Geschäftsausschusses der Konferenz zur Genehmigung vorgebracht worden waren. So eine Resolution, mit der der verfolgten russischen Kirche das tiefe Beileid ausgesprochen wurde. In besonders feierlicher Form wünschte die Konferenz den Beistand des Heiligen Geistes dem Völkerbunde, damit künftig Streitigkeiten zwischen den Nationen friedlich geschlichtet werden und es zu keinen blutigen Kriegen mehr kommen möge. Andere Anregungen wurden dem « Fortsetzungskomitee » überwiesen.

Der Beschluss, der das praktisch wichtigste Resultat der Konferenz bildet, betrifft nämlich die Einsetzung einer Kommission, die man als erste Repräsentation der auf der Konferenz vertretenen und zu neuer Gemeinschaft verbundenen Kirchen bezeichnen möchte. Sie heisst « Fortsetzungskommission » (« Continuation Committee »). Wäre die Konferenz eine Synode, so würde die Fortsetzungskommission der Synodalarat oder, wie man nun in Deutschland sagt, die Synodalvertretung sein. Sie besteht aus ungefähr 40 Mitgliedern, die möglichst aus Angehörigen aller kirchlichen Gruppen, die an der Konferenz beteiligt waren, zusammengesetzt ist. Es erhielten, Irrtümer vorbehalten, die orthodoxen orientalischen Kirchen 7 Vertreter, die Anglikaner und Presbyterianer (letztere mit den Reformierten verbunden) je 6, die Baptisten, Lutheraner und Methodististen je 5, die Kongregationalisten 4, die Armenier 2, die « Jünger », Quäker, Deutsch-Evangelischen und Altkatholiken je 1. Die Verteilung erfolgte mit Rücksicht auf die Seelenzahl und ist in einzelnen Ansätzen möglicherweise korrigiert worden. Zum Vertreter der Altkatholiken wurde von der Konferenz Bischof Herzog gewählt. Die Fortsetzungskommission hielt sofort ihre ersten Sitzungen, wählte Bischof Brent zu ihrem Präsidenten, Herrn Robert H. Gardiner zum Sekretär und ernannte zwei Kommissionen, von denen die eine die mit der kirchlichen Verständigung zusammenhängenden Diskussionen anregt und leitet (Subjects Committee), die andere das rein Geschäftliche besorgt (Business Committee). Zahl und Namen der Mitglieder wird das bald erscheinende Protokoll enthalten. Die Fortsetzungskommission versammelt sich jährlich wenigstens einmal und so oft die Verhältnisse eine Sitzung als wünschenswert erscheinen lassen. Sie unterhält durch ihre Unterkommissionen den Verkehr mit den Kommissionen der beteiligten

Kirchen und ist zu allen Massnahmen befugt, die sie zur Förderung des Werkes als notwendig oder nützlich erachtet. Zu diesen Massnahmen gehört insbesondere der Erlass mannigfaltiger Publikationen. Bezüglich dieses Punktes regte Professor Alivisatos in dem von ihm vertretenen griechischen Vorschlag, einen Kirchenbund zu organisieren, unter anderem die Gründung eines gemeinschaftlichen Organs an. Bisher wurden die Kosten der ganzen Unternehmung von einzelnen Persönlichkeiten bestritten. Es wird aber gewünscht, dass in Zukunft die beteiligten Kirchen angemessene Beiträge leisten. Als dieser Punkt zur Sprache kam, sagte der Vertreter der « Jünger » sofort einen Jahresbeitrag von 500 Dollar zu. Einstweilen wird angenommen, dass jährlich etwa 50,000 Dollar notwendig seien.

Die Fortsetzungskommission hat sich nicht nur sofort konstituiert, sondern ist auch mit einem ersten Erlass in Funktion getreten. Sie legt den Kommissionen der einzelnen Kirchen Fragen über Glauben und Kirchenverfassung vor, um in der Lage zu sein, feststellen zu können, in welchem Grade man sich eine Übereinstimmung in der Glaubenslehre und Kirchenordnung als unbedingt nötig vorstelle, um zu einer kirchlichen Einigung zu gelangen. Damit ist die eigentliche Arbeit zur Vorbereitung der Weltkonferenz begonnen.

Gottesdienstlich ist in Genf, abgesehen von den gemeinschaftlichen Andachtsübungen vor und nach den Sitzungen, die kirchliche Einigung noch nicht sichtbar geworden. Jede Kirche hielt ihre besonderen Gottesdienste. Die Delegierten der verschiedenen protestantischen Kirchen beteiligten sich am Kultus ihrer nächsten Religionsverwandten. Die bischöflichen Amerikaner hielten in ihrer Kirche täglich Frühgottesdienst. Die Anglikaner kamen in ihrer schönen Dreifaltigkeitskirche zusammen. Die Altkatholiken, auf deren Gottesdienst der Vorsitzende der Konferenz besonders aufmerksam machte, hielten am Sonntag, 15. August, in der Kirche St. Germain einen von der Gemeinde und von Delegierten stark besuchten Gottesdienst, bei welchem Bischof van Vlijmen und Präsident Wyker und die anwesenden Genfer Geistlichen mit dem Zelebranten kommunizierten. Die Predigt behandelte den Text: « Bewahret das Band des Friedens. » Kein Gottesdienst aber war von Konferenzmitgliedern so zahlreich besucht wie das in der russischen Kirche am 19. August gefeierte Hochamt, bei welchem der Stellvertreter des Patriarchats von Konstantinopel, Erzbischof Germanos, in griechischer Sprache predigte. Immerhin bekundeten diese Gottesdienste noch deutlich das Fortbestehen der kirchlichen Trennung. Würde aber Bischof Brent an die versammelten Konferenzmitglieder die Aufforderung gerichtet haben: Wer sich im

Sinne des Neuen Testaments zu dem Dogma bekennt: «Ein Herr, Eine Taufe», möge sich von seinem Sitze erheben, so wären ganz gewiss alle wie *ein* Mann aufgestanden.

**Zum Konkordat zwischen den orientalisch-orthodoxen, alt-katholischen und anglikanischen Kirchen.** — Die «Living Church» vom 23. Oktober veröffentlicht die Antworten des Patriarchates von Konstantinopel und des Heiligen Synods von Athen auf den von Bischof Darlington eingereichten Vorschlag. Der Patriarchatsverweser schreibt:

«Mit Vergnügen hat unser Heiliger Synod den Vorschlag entgegengenommen, den Sie im Namen Ihrer Kirche uns überbracht und mitgeteilt haben, um durch Abschliessung eines Bündnisses engere Beziehungen zwischen den anglikanischen und alt-katholischen Kirchen und der orthodoxen Kirche des Ostens herzustellen.

«Der Vorschlag wurde von uns mit um so grösserer Aufmerksamkeit und Bereitwilligkeit vernommen, weil er mit einem ganz ähnlichen Vorschlag zusammenfällt, den vor kurzer Zeit unsere Kirche, erfüllt von dem nämlichen christlichen Geist der Liebe und des Friedens, an die Kirchen Christi allüberall gerichtet hat, indem sie die Anregung machte, nach dem Vorbild des Völkerbundes gewisse Formen der gegenseitigen Beziehung und der Interkommunion festzustellen.

«Wir ersuchen Sie demnach gemäss einem Beschluss des Heiligen Synods, zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass wir den genannten Vorschlag bereitwillig annehmen und ihm gern unsere Zustimmung geben.

«Wir werden tief befriedigt sein, wenn er mit Gottes Gnade verwirklicht wird und er zur Herstellung wünschenswerter regelmässiger Beziehungen zwischen den Kirchen Christi führen würde. Damit wird das Werk einer vollen und heiligen Einigung sicherere und schnellere Fortschritte machen, und der Geist der christlichen Liebe und gegenseitigen Verantwortlichkeit wird unter den christlichen Kirchen mächtig gestärkt werden. Möge Gott der Herr Ihre zweckdienlichen Bemühungen segnen und Ihnen selbst, gnädiger Herr, Gesundheit und Kraft verleihen für viele Jahre.»

In Athen gibt es ein Komitee, das die Beziehungen zwischen Anglikanern und Orthodoxen zu pflegen hat. Zu den Mitgliedern gehören auch die beiden Universitätsprofessoren Papadopoulos und Alivisatos. Vorsitzender der Kommission ist Papadopoulos. Er beantwortete die Anregung des Bischofs Darlington mit folgendem Schreiben vom 6. Juni:

«... Ich bedaure, dass mit Rücksicht auf die kurze Zeit es nicht möglich war, allen Mitgliedern unserer Kommission von Ihrem Schreiben Kenntnis zu geben; aber ich werde bei nächster Gelegenheit die Sache mit ihnen besprechen und Ihnen dann die Antwort zukommen lassen. Da Sie jedoch ausser dem, was Sie heute im Palast des Metropoliten in Gegenwart Sr. Gnaden des Bischofs Ambrosius von Naupaktos, des königlichen Prokurators des Heiligen Synods Michael Galanos, des Prokurators der Universität und Direktors des Kirchendepartements der Regierung Hamilkar Alivisatos und meiner Person vernommen haben, eine vorläufige Meinungsäusserung über den Inhalt Ihrer Eingabe wünschen, gereicht es mir zur Freude, Ihnen zu sagen, dass unser Eindruck ein sehr günstiger war, weil tatsächlich die wichtigsten Dinge, durch die sich die orthodoxe Kirche, die Altkatholiken und die anglikanischen Kirchen unterscheiden, in einer Weise berührt sind, die in der ersehnten Einigung der Kirchen einen Fortschritt bedeutet. Aber es gibt natürlich noch andere Dinge, über die sich jeder Teil erst noch zu äussern hat.

«Ich werde diese Angelegenheit vor unsere Kommission bringen, so dass auch sie an der Antwort beteiligt ist, die Sie das Recht haben, von uns zu erwarten.»